

# 3472/AB-BR/2020

vom 12.05.2020 zu 3747/J-BR

= Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

bmdw.gv.at

**Dr. Margarete Schramböck**  
Bundesministerin für Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort

Präsident des Bundesrates  
Robert Seeber  
Parlament  
1017 Wien

[buero.schramboeck@bmdw.gv.at](mailto:buero.schramboeck@bmdw.gv.at)  
Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.181.451

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3747/J-BR/2020

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3747/J-BR betreffend "Concluding Observations of the Committee on the Rights of the Children on the combined fifth and sixth periodic reports of Austria (Abschließende Bemerkungen des Komitees für Kinderrechte der Vereinten Nationen zum fünften und sechsten Staatenbericht Österreichs)", welche die Bundesräte Mag. Daniela Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen am 12. März 2020 an mich richteten, stelle ich fest:

## Antwort zu den Punkten 1 bis 9 der Anfrage:

1. *Wie bewerten Sie bzw. Ihr Kabinett die Umsetzung der Kinderrechte im Rahmen Ihres Ministeriums allgemein?*
2. *Welche Anstrengungen haben Sie unternommen, damit die Kinderrechte im Rahmen Ihres Ministeriums umgesetzt werden?*
3. *Wird in Ihrem Ministerium sichergestellt, dass die Kinderrechte umfassend durch die Arbeit der Mitarbeiterinnen des Ressorts und des Kabinetts berücksichtigt werden?*
  - a. *Wenn ja: Durch welche Maßnahmen wird das erreicht?*
  - b. *Wenn ja: Wer ist konkret mit der Durchführung bzw. Umsetzung beauftragt?*
  - c. *Wenn ja: Wird die Durchführung bzw. Umsetzung evaluiert?*
  - d. *Wenn nein: Warum nicht?*
4. *Ist Ihnen das oben genannte Dokument, also die Concludierung [sic] Observations, des UN-Kinderrechtekomitees bekannt?*
  - a. *Wenn ja: Was sind die Ableitung [sic] Ihres Ministeriums bzw. Kabinetts daraus?*
  - b. *Wenn ja: Werden Sie Maßnahmen setzen, um auf die angesprochenen Mängel einzugehen?*

- i. Wenn ja: welche?
    - ii. Wenn nein: warum nicht?
  - c. Wenn ja: Wie erklären Sie sich die Mängel die die Vereinten Nationen aufzeigen und wie sind diese mit dem Bundesverfassungsgesetz Kinderrechte in Einklang zu bringen?
  - d. Wenn nein: Warum nicht?
5. Zur Legistik ihres Ministeriums:
- a. Listen Sie jene Gesetze auf, die einem Screening hinsichtlich der Umsetzung des BVG Kinderrechte unterzogen wurden.
  - b. Listen Sie jene Gesetze auf, die nach einem Screening hinsichtlich der Umsetzung des BVG Kinderrechte als fehlerhaft erkannt wurden.
  - c. Listen Sie jene Gesetze auf, die nach der Erkenntnis, dass sie dem BVG Kinderrechte nicht genügen, bereits geändert wurden.
  - d. Listen Sie jene Gesetze auf, die nicht einem Screening hinsichtlich Umsetzung des BVG Kinderrechte unterzogen wurden.
    - i. Begründen Sie, wieso diese nicht begutachtet wurden.
  - e. Listen Sie jene Gesetze auf, die geändert werden müssen, damit Sie dem BVG Kinderrechte entsprechen und führen Sie die notwendigen Änderungen sortiert nach Gesetzestext im Detail an.
6. Welche Aufgaben sind von den Ländern bzw. Gemeinden zu leisten, um die Umsetzung der Kinderrechte zu erreichen? Listen Sie diese nach Ländern sortiert auf.
7. Welche Maßnahmen haben Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung getroffen, um die Umsetzung der Kinderrechte voran zu treiben?
8. Welche Maßnahmen gedenken Sie im Rahmen Ihrer Verantwortung zu treffen, um die Umsetzung der Kinderrechte voran zu treiben?
9. Wie gedenken Sie folgende Teile der Concluding Observations umzusetzen, die in besonderem Maße Ihre Agenden betreffen?
- a. Abschnitt 111. A. (General measures of implementation)? Sowie dessen Nummern:
    - i. 14. (With reference to its general comment No. 16 (2013) on the impact of the business sector on children's rights and to the Guiding Principles on Business and Human Rights, endorsed by the Human Rights Council in 2011, the Committee recommends that the State Party adopt and implement regulations to ensure that the business sector complies with international and national human rights, labour, environmental and other standards, particularly with regard to children's rights.)?
  - b. Abschnitt III.C. (General principles)?

- c. *Abschnitt III.K. (Ratification of the Optional Protocol on a communications procedure)?*
- d. *Abschnitt III.L. (Ratification of international human rights instruments)?*
- e. *Abschnitt III.M. (Cooperation with regional bodies)?*
- f. *Abschnitt V. (Implementation and reporting)?*

Die endgültige Version der Concluding Observations (CRC/C/AUT/CO/5-6), in der an keiner Stelle von einer mangelhaften Umsetzung der Kinderrechte in Österreich die Rede ist, wurde am 6. März 2020 veröffentlicht:

[https://tbinternet.ohchr.org/\\_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fAUT%2fCO%2f5-6&Lang=en](https://tbinternet.ohchr.org/_layouts/15/treatybodyexternal/Download.aspx?symbolno=CRC%2fC%2fAUT%2fCO%2f5-6&Lang=en).

Im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs meines Ressorts sind als Berührungs punkte zur Thematik der Kinderrechte lediglich die Maßnahmen des österreichischen Nationalen Kontaktpunkts (ÖNKP) zur Bekanntmachung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu nennen. Die OECD-Leitsätze geben Empfehlungen für die internationale Tätigkeit von Unternehmen in den Bereichen Offenlegung von Informationen, Menschenrechte, Beschäftigung, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Verbraucherschutz, Wissenschaft und Technologie, Wettbewerb sowie Besteuerung. Im Kapitel zu Menschenrechten findet sich ein umfangreicher Verweis auf den geltenden Menschenrechtsbestand, der die Kinderrechte miteinschließt.

Darüber hinaus ist Zuständigheitshalber auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3744/J-BR durch die federführend zuständige Frau Bundesministerin für Arbeit, Familie und Jugend zu verweisen. Insoweit weitere indirekte Berührungs punkte zum Wirkungsbereich meines Ressorts bestehen sollten, gelangen die dort getroffenen Feststellungen vollinhaltlich zur Anwendung.

Wien, am 12. Mai 2020

Dr. Margarete Schramböck

Elektronisch gefertigt



